

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0085
413 - Fachbereich Wohngeld			Datum: 03.03.2011
Bearb.:	Herr Holstein	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

17.03.2011

Obdachlosenunterkunft - sozialpädagogische Betreuung

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, ab dem Jahr 2011 den jährlichen Zuwendungsbetrag für die sozialpädagogische Betreuung in den Notunterkünften auf 55.100 € zu erhöhen.

In der jährlichen Zuwendung sind die Verwaltungskostenpauschale von 7 % der tatsächlichen Personalkosten sowie die Sachkosten in Höhe von 2.500 € enthalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine zweite Änderungsvereinbarung zum Vertrag vom April 2009 mit dem Diakonischen Werk zu schließen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 331000.531800

Haushaltsplan: 2011

Ausgabe: 3.950 €

Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr: 3.950 €

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Seit dem 01.04.2007 erfolgt eine sozialpädagogische Betreuung der Bewohner der Obdachlosenunterkunft durch das Diakonische Werk auf vertraglicher Grundlage. Zum 01.04.2009 wurde ein neuer Vertrag (Anlage 1) abgeschlossen. Dem Träger wurde eine Zuwendung in Höhe von 50.150 € jährlich zur Verfügung gestellt.

Die Zuwendung dient schwerpunktmäßig der Finanzierung von geeigneten sozialpädagogischen Fachkräften mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden. Zur Zeit werden 2 Sozialpädagoginnen in Teilzeit beschäftigt.

In der jährlichen Zuwendungssumme wurden für sonstige Sachausgaben 2.000 € und eine

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Verwaltungskostenpauschale von 7 % berücksichtigt,

Bereits mit Schreiben vom 10.06.2010 beantragte das Diakonische Werk eine Erhöhung der Zuwendungssumme um 1.000 € auf insgesamt 51.150 €. Der Erhöhungsbetrag splittete sich in die Erhöhung der Personalkostenpauschale um 500 € und der Sachkostenpauschale ebenfalls um 500 €.

In seiner Sitzung am 16.09.2010 wurde der Erhöhungsantrag mehrheitlich beschlossen. Mit dem Diakonischen Werk wurde die 1. Änderungsvereinbarung (Anlage 2) zum o. g. Vertrag geschlossen.

Mit Schreiben vom 25.02.2011 (Anlage 3) beantragt das Diakonische Werk nun eine erneute Erhöhung des Zuwendungsbetrages um 3.919,10 € auf insgesamt 55.069,10 €.

Begründet wird der Antrag mit den durch Tarifierhöhungen gestiegenen Personalkosten.

Nach § 6 Ziffer 4 des Vertrages vom April 2009 ist eine erneute Überprüfung auf Antrag des Trägers vorgesehen, soweit während der Vertragslaufzeit durch Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst die Personalkosten steigen sollten.